

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Zeit für Debatte und Reform



Dr. Tobias J. Knoblich ist Dezernent für Kultur und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Erfurt und Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft

Ab 2021 soll der Rundfunkbeitrag steigen, um das Qualitätsniveau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine institutionellen Voraussetzungen erhalten zu können. So hört man es von den Sendern selbst sowie von mehreren Landesregierungen, die sich auf die Bedarfsberechnungen der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, berufen. Nicht erst seit die Bürger*innen direkt über eine Haushaltsabgabe an der Finanzierung beteiligt werden, wird das duale Rundfunksystem jedoch immer kritischer hinterfragt: Was kann und soll der Markt leisten, und worin besteht die auch demokratietheoretisch relevante Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? Zwar hat das Bundesverfassungsgericht hier immer wieder normierend gewirkt, aber die Praxis bleibt interpretierbar und wird durch Gewohnheiten geprägt. Mit anderen Worten: Der Kulturauftrag verändert sich mit der Kultur. Er steht gemeinsam mit dem Bildungsauftrag als unbestimmter Rechtsbegriff im Zentrum der Legitimation. Es darf angenommen werden, dass die Entfaltungsgrade des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eng mit unseren Kultur- und Bildungserwartungen korrespondieren – und daher offenbar rapide erodieren.

Grundversorgung und duales System

»Im Dualen System sind öffentlich-rechtliche Programme für eine umfassende Grundversorgung zuständig, während privatwirtschaftliche Anbieter nur bestimmte Standards einhalten müssen.«¹ Inzwischen aber hat ein Nivellierungsprozess stattgefunden, in dessen Folge die Frage nach Umfang und Qualität dieser Grundversorgung neu gestellt werden muss, da die Produktion kostenintensiver, doch zumeist qualitativ sehr preiswerter Unterhal-

tung eine Grundversorgung ad absurdum führt und zudem verteuert. Zugleich befindet sich der Formatrundfunk in einem fundamentalen Wandel. Doch von den Intendant*innen der Sender wird gegenwärtig auf dem offenbar zentralen Unterhaltungsanspruch insistiert. Es stellt sich die Frage, welches Maß tatsächlich vertretbar ist, ob und inwiefern etwas zu ändern sei oder dem Kostendruck einfach nachgegeben werden sollte. Dies ist auch eine kulturpolitische Frage, die hier zur Diskussion gestellt sein soll. Wie verhält sich die Kulturpolitik zu einem zeitgemäßen Kulturauftrag des Rundfunks?

Soviel vorweg: Ich trete für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Aber ich hege eine tiefe Skepsis gegenüber dem System, das sich herausgebildet hat, sich selbstgefällig perpetuiert und schamlos Kosten verursacht, ohne sich zu begrenzen und dem Markt zu überlassen, was der Markt leisten kann und wohl auch muss. Vielmehr verschwistert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Kosten der Nutzer*innen mit dem Markt, indem er Produktionen auslagert, private Angebote einkauft und damit etwa seinen großen Unterhaltungsstars exorbitante Einkommensmöglichkeiten eröffnet; und den Medienmarkt, dem er sich eigentlich entziehen sollte, weiter anheizt. Die Sendeanstalten sind eigentlich keine Gewerbebetriebe (und befreit von der Mehrwertsteuer), gleichwohl wird ihnen nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in der Konkurrenz mit den Privaten eine wirtschaftliche Betätigung zuerkannt; eine erworbene Ambivalenz.

Der Auftrag der Grundversorgung bezieht sich recht allgemein auf die Empfangbarkeit der Programme, ihren inhaltlichen Standard und die Sicherung von Meinungsvielfalt. Daher hatte die Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« bereits sehr zu Recht empfohlen, Auftrag und Grenzen des

¹ Dossier »Das duale Rundfunksystem« der Bundeszentrale für politische Bildung vom 28.08.2017: <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/deutsche-fernsehgeschichte-in-ost-und-west/245878/das-duale-rundfunksystem> (Zugriff vom 23.01.2019)

öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu präzisieren.² Darüber hinaus hatte sie Kritik an der vorherrschenden Ausgestaltung des Kulturauftrags geübt und unter anderem bemängelt, dass anspruchsvolle Formate in die dritten Programme abgeschoben würden. Die Kritik ließe sich problemlos erweitern und drastisch zuspitzen, wie es etwa Berthold Seliger getan hat.³ Er sieht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Tradition von Propaganda und Sedierung, und selbst wenn man wohlmeinender mit den Unterhaltungsbedürfnissen der Menschen umgeht, kann man das Ausmaß an flachen Sendungen kaum mehr akzeptieren. Viele Menschen, die weitergehende Ansprüche hegen, haben sich von dieser Art Formatrundfunk längst verabschiedet, sie meiden private wie öffentlich-rechtliche Sender gleichermaßen. Diese Verwechselbarkeit über sehr weite Strecken der Angebotspalette war nicht das Ziel und kann nicht der weitere Kultur- und Bildungsauftrag sein.

Hochwertiger Inhalt ist indes extrem schnell auf Plattformen wie Youtube in Fülle zu finden. Dort lässt sich effektiv und intuitiv an nur einer Stelle suchen. Im öffentlich-rechtlichen Fernsehen dagegen existieren zahlreiche unterschiedlich aufgebaute Mediatheken mit unterschiedlichen und teilweise umständlichen Suchlogiken. Sucht man in öffentlich-rechtlichen Mediatheken einen Beitrag zu einem Thema, muss der/die Nutzer*in eventuell alle Mediatheken einzeln durchstöbern. Nach meinem Eindruck verpassen die öffentlich-rechtlichen Anstalten durch die Auffächerung in klassische Kanäle auch die grundlegende Modernisierung bzw. ignorieren neues Nutzer*innenverhalten.

Vom Format zur Plattform

Was anfangs durchaus Methode war, hat sich heute erschöpft: Es war Re-Education, später Bildungsanspruch der Wohlfahrtsdemokratie, über den Köder unterhaltender Formate die Menschen an meinungsbildende Information und kulturell anspruchsvolle Themen heranzuführen, sie für mehr zu interessieren als die pure Zerstreuung. Inzwischen ist nicht nur die Verhältnismäßigkeit durch Quotendruck verschwunden, auch die Bindekraft der Formate gibt es kaum mehr, sie wurde spätestens durch Distributionsplattformen gebrochen. Wohl kein/keine Hörer*in oder Zuschauer*in wird heute durch Unterhaltung an »wertvolle« Inhalte herangeführt; Entdeckungen sind rar, da nahezu alles schablonisiert und gefällig ist. Stattdessen wird von den Mediennutzer*innen selbstbewusst selektiert, und daher müsste die Strategie öffentlich-rechtlicher Sender verändert und angepasst werden. Die Breite ihres Vorhandenseins und ihrer Aktivitäten stellt sich von selbst in Frage, woraus sich auch veränderte medienpädagogische Ansät-

² Vgl. Deutscher Bundestag: Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, Regensburg 2008, S. 218

³ Vgl. Berthold Seliger: I Have A Stream. Für die Abschaffung des gebührenfinanzierten Staatsfernsehens, Berlin 2015

ze ergeben. Aber ehe ein Quiz mit Günther Jauch oder ein »Tatort« aus der Überfülle der Krimiproduktionen in Frage gestellt wird, wird es ein Klangkörper oder die letzte niveauvolle Radiosendung der ehemaligen Kulturprogramme, die inzwischen etwa Klassik fast nur mehr als Beruhigung vermitteln und auf intelligente Debatten weitgehend verzichten. Der Tanker ist nicht zu bremsen. Das ZDF sendet im Frühjahr – tief betroffen vom Tod Rosamunde Pilchers – die 150. Verfilmung. Und es geht weiter, das hinterlassene Material gibt noch viel her – quantitativ zumindest.

Da alles Markt geworden ist und sich der Reibungslosigkeit beugt, verschwinden nolens volens die Ansprüche und Entdeckungsmöglichkeiten, und das konsequent für alle, da nur der Mainstream zählt. Häufig wird an dieser Stelle der Wandel des Kulturbegriffs ins Feld geführt, als sei Vielfalt das Gegenmittel zu Anspruch. Dem begegnete schon die Kultur-Enquete entschieden: »Inhaltsleere Beliebigkeit kann nicht mit einem erweiterten Kulturbegriff legitimiert werden.«⁴ Doch sie wird es, weil es die Marktsimulation (Quote) ist, die inzwischen das öffentlich-rechtliche System vollständig legitimiert, während ein hybrides und reformbedürftiges System existiert aus einerseits freien Mitarbeiter*innen, aber andererseits milliardenschweren Pensionär*innen. Die Unwucht ist also nicht nur inhaltlich, sie ist auch institutionell gegeben. Der Apparat übt sich in Beharrung.

Vor diesem Hintergrund macht es ratlos, wenn nicht wütend, dass die Enquete-Forderung nach Anpassung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrags vehement abgelehnt wird. Hier kämpfen jene besonders stark, die von diesem System profitieren oder Umbau mit bloßem Abbau verwechseln: »Für eine stärkere Fokussierung des Auftrags hatten einige Länder vorgeschlagen, die Unterhaltungs- und Sportangebote zu reduzieren und die Ausgaben dafür zu deckeln. Nach heftigen Protesten aus der Kultur- und Filmbranche, aber auch von Medienrechtlern wird dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt«, fasst Helmut Hartung den Stand der Debatte zusammen.⁵ Das aber darf nicht passieren; gefragt ist daher auch die Stimme jener Kulturakteur*innen, die andere Ansprüche verfolgen und vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht profitieren – es dürften die meisten sein. Ein Blick in die Programmgestaltung klärt mühelos auf. ■

⁴ Deutscher Bundestag, a.a.O., S. 223

⁵ Helmut Hartung: Sparappelle sind zu wenig, in: Politik & Kultur, Nr. 1-2/2019, S. 29